

Fiktive Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in Dutendorf

Für die Straßenausbaumaßnahme **Dutendorf „Straße auf Fl.Nr. 6“** wurden früher Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag von den Anliegern entrichtet. Eine Abrechnung erfolgte bisher nicht.

Im Zuge der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts wurde eine Übergangsregelung zur „Endabrechnung“ geschaffen, die besagt, dass bis zum 31.12.2024 die Vorteilslage entstanden und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags vorgenommen sein muss.

Die fiktive Abrechnung ergibt, dass die fiktiven Kosten die Vorauszahlungen übersteigen, so dass hier eine Unterdeckung der Gemeinde vorliegt. Ein Antrag auf Rückerstattung der Vorauszahlungen hat somit keine Aussicht auf Erfolg.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koch (rebecca.koch@vg-hoechstadt.de, 09193/629-21).

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: <https://vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/>

Erster Tag der Veröffentlichung: **11.12.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **31.05.2025**.